

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 30.09.2024 den Jahresabschluss der Tübinger Musikschule für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.792.984
1.2	Summe Aufwendungen	3.092.678
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	1.299.694
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.334.000
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.291.209
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.335
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.294.544
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.334.000
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	39.456
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	34.306
3.	Bilanzsumme	570.879

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezählten Zuschüssen ausgeglichen.

Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 benötigte Anteil des vorausgezählten Zuschusses in Höhe von 34.306,04 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.

Tübingen, den 30.09.2024

Boris Palmer
(Oberbürgermeister)